

## **BESCHLUSS B-119/2020**

### **Änderung des Beschlusses B-206/2018 zur Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) – Maßnahmen des Budgets „Schulhausbau,“**

Gremium: Stadtrat

19.05.2020

Der Stadtrat beschließt zur weiteren Umsetzung des 2. Kapitels SächsInvStärkG:

1. Die in der Anlage 3 des Beschlusses B-206/2018 enthaltenen Maßnahmen zum Datennetzausbau an der Fr.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule, der Untere Luisenschule-Oberschule, an dem Beruflichen Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit sowie an dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II (Außenstelle Wielandstraße 4) werden aus dem Investitionsplan herausgelöst.
2. Zur Untersetzung des Förderrahmens des Budgets „Schulhausbau“ werden die Budgets der städtischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 an den aktuellen Bedarf angepasst.
3. Die Inanspruchnahme der Reserve in Höhe von 489.565,60 EUR zur Aussteuerung von Mehrbedarfen innerhalb des Förderprogrammes.
4. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Maßnahmen der Finanzauszahlungskonten innerhalb der Investitionsmaßnahmen und der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.